



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF

Markteintrittshürden für Fintech-Unternehmen verringern

Medienseminar vom 1. November 2016

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Digitalisierung im Finanzbereich



Fintech digitalisiert Finanzdienstleistungen und ermöglicht innovative Geschäftsmodelle..



..fordert traditionelle Finanzdienstleister heraus..



..und wird zu einem Standortfaktor für den Finanzplatz

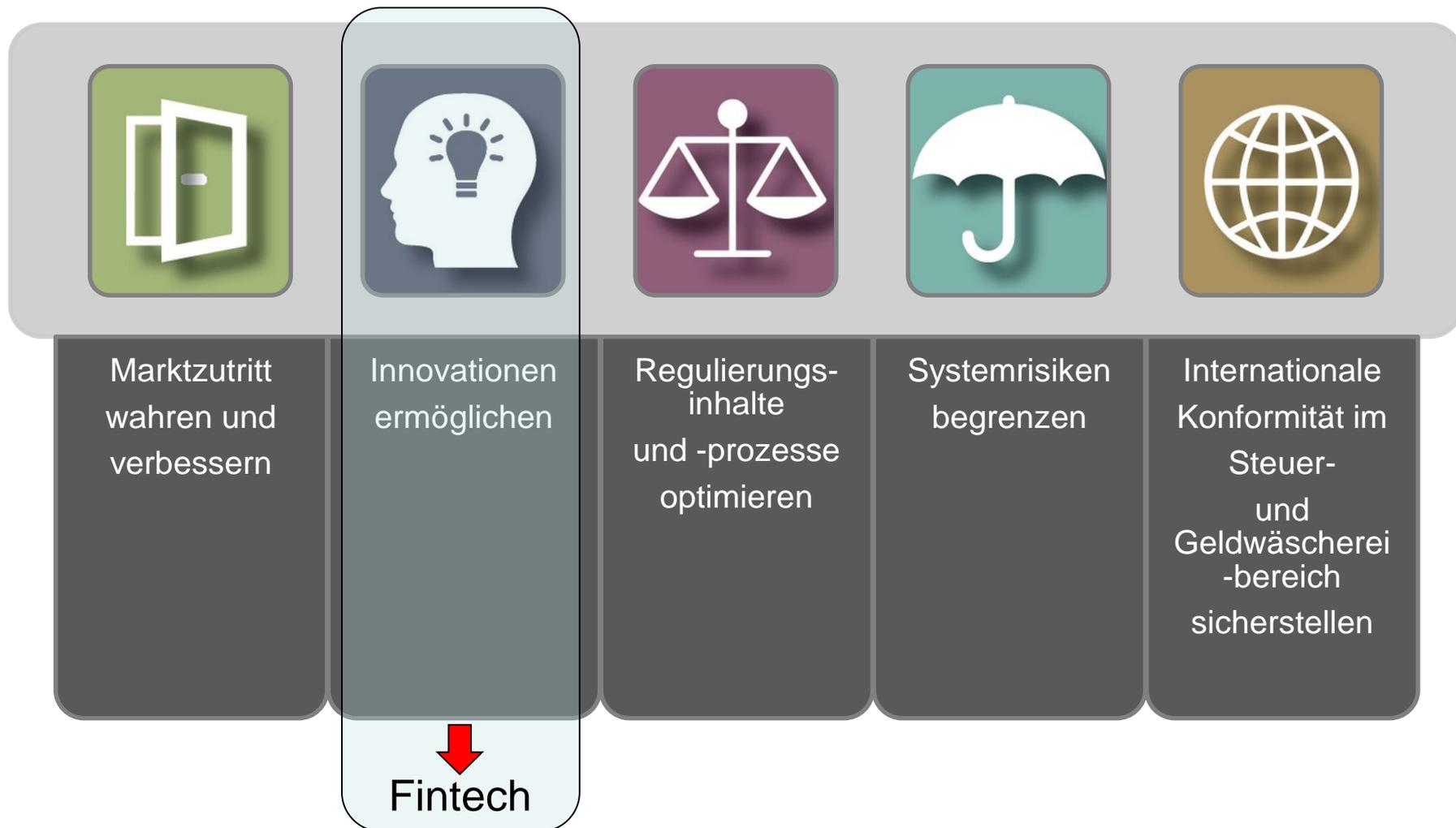
Schweiz im vorderen Mittelfeld

Rang	Region
1	Singapore
2	Amsterdam / Netherlands
3	New York City / US
4	San Francisco / US
5	Switzerland
6	Stockholm / Sweden
7	London / UK
7	Hong Kong / China
9	Tokyo / Japan
10	Sidney / Australia
11	Oslo / Norway
12	Berlin / Germany
13	Dublin / Ireland
14	Paris / France
15	Tel Aviv / Israel



Diese Metastudie der Hochschule Luzern (2016) vergleicht die Rahmenbedingungen des Schweizer FinTech-Ökosystem mit 17 internationalen FinTech Hubs und basiert auf 21 Studien mit 68 Indikatoren.

Finanzmarktpolitik: Strategische Stossrichtungen



Stossrichtung Fintech

Ziel: Innovationsfreundliche
Rahmenbedingungen



Abbau von
Markteintrittshürden im Sinne
technologieneutraler Regulierung



Identifizierte Markteintrittshürde:
Bankengesetz (insbesondere
Entgegennahme von Einlagen)



Lösungsvorschlag des Bundesrates

Bestehend aus 3 sich ergänzenden Elementen

1

Spezifische regulatorische Anpassungen

Frist von 60 Tagen für Abwicklungskonten

2

Innovationsraum

Ausdehnung des bewilligungsfreien Raums "Sandbox"

3

Fintech-Lizenz

Erleichterte Regulierung im Vergleich zu einer Bank



Element 1: Ausweitung der Frist für Abwicklungskonten

Problemstellung

- Bereits heute gelten Abwicklungskonten unter gewissen Umständen nicht als Einlagen (Bankenverordnung)
- Die FINMA hat eine Frist von sieben Tagen für solche Abwicklungskonten festgesetzt
- Die Mittelbeschaffung für ein Crowdfunding-Projekt dauert in der Regel länger

Lösungsansatz

- Frist von 60 Tagen für Abwicklungskonten auf Verordnungsstufe (BankV)
- Ermöglicht effizienteres Crowdfunding
- Anpassung gilt nicht nur für Fintech-Unternehmen



Element 2: Innovationsraum

Problemstellung

- Heute können von höchstens 20 Personen bewilligungsfrei Gelder entgegengenommen werden
- Fintech-Geschäftsmodelle richten sich oft an mehr als 20 Personen
- Regulatorische Anforderungen verhindern insbesondere das Testen von Geschäftsideen

Lösungsansatz

- Bewilligungsfreie Entgegennahme von Einlagen bis zu einem Gesamtwert von CHF 1 Mio.
- Geldwäschereianforderungen müssen erfüllt werden
- Anbieter müssen Kunden über Nicht-Überwachung durch FINMA informieren



Element 3: Fintech-Lizenz

Problemstellung

- Viele Fintech-Geschäftsmodelle setzen eine Bankenlizenz voraus, obwohl sie kein bankentypisches Aktivgeschäft mit Fristentransformation ausüben
- Bankenbewilligung mit hohen Kosten verbunden

Lösungsansatz

- Neue Fintech-Lizenz
- Für Institute, die kein bankentypisches Geschäft betreiben (nur Passivgeschäft, keine Fristentransformation)
- Einlagen bis zu CHF 100 Mio.
- Einlagen dürfen nicht angelegt/verzinst werden
- Mindestkapital 5% der Einlagen, mindestens CHF 300'000

Vergleich mit internationalen Entwicklungen

- Auch im Ausland werden Fintech-Regulierungen geschaffen
- Spezifische Crowdfunding Regulierungen in Deutschland, Frankreich und UK
- Sandbox im UK und Singapur, angedacht in den USA

Lizenz

- **CH:** «one-size-fits-all»-Ansatz, Bewilligung nicht an spezifisches Geschäftsmodell geknüpft
- **Bewilligungen im Ausland** auf bestimmte Geschäftstypen zugeschnitten (z.B. Crowdfundingplattformen oder E-Geld Institute)

Sandbox

- **CH:** für alle Marktteilnehmer offen, keine Begleitung der FINMA, zeitlich unbeschränkt
- **UK/Singapur/USA:** begrenzte Anzahl ausgewählter Unternehmen, zeitlich beschränkt, enge Kontrolle durch Aufsichtsbehörde



Weiteres Vorgehen

Markteintrittshürden Finanzmarktregulierung

- Bundesratsentscheid im Herbst 2016
- Vernehmlassung Anfang 2017
- Prüfung weiterer Markteintrittshürden

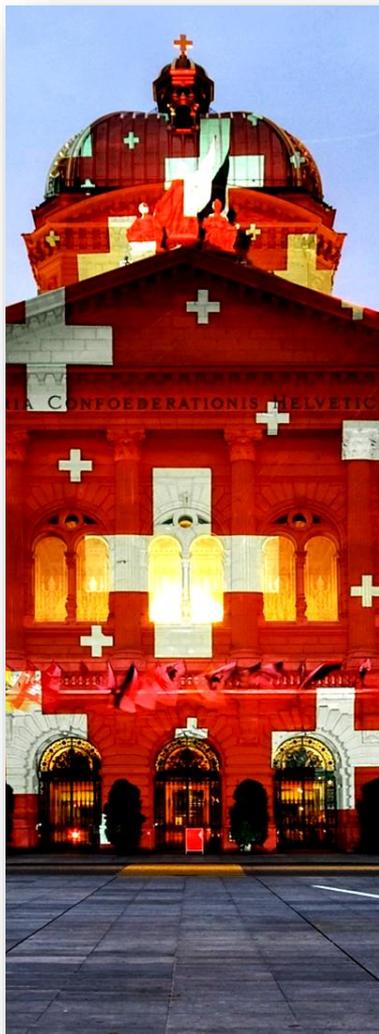
Andere Markteintrittshürden

- Weiterer Markteintrittshürden auch ausserhalb des Finanzmarktrechts (z.B. rechtliche Behandlung von virtuellen Vermögenswerten und Währungen)?
- Zeithorizont Ende 2017

Koordination Behörden

- Schnelle Fintech-Entwicklung erfordert Monitoring durch Behörden
- SIF als behördeninterne Koordinationsrolle für Fintech im Finanzmarktbereich
- SECO koordiniert digitale Wirtschaft als Ganzes (Sharing Economy etc.)

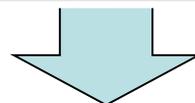
Schlussfolgerung



Fintech und Innovation sind Teil der Finanzmarktpolitik

Markteintrittshürden für Fintech-Unternehmen sollen gesenkt werden

Die Branche begrüsst eine rasche Vorgehensweise



- Das EFD schlägt regulatorische Anpassungen in drei Bereichen vor
- Der Lösungsansatz ist zukunfts offen, da er keine Unterscheidung spezifischer Geschäftsmodelle vornimmt
- Der Lösungsansatz schafft Rechtssicherheit für Fintech-Unternehmen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



rene.weber@sif.admin.ch